

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1177

## Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), 8006 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an Projekte zur Leseförderung 2017

---

### 1. Erwägungen

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Leseförderungsprojekte 2017. Das SIKJM ist die einzige Institution der Schweiz, die auf Kinder- und Jugendliteratur spezialisiert ist und schweizweit Initiativen zur Leseförderung durchführt. Als Kompetenzzentrum der Leseförderung gibt das SIKJM sein Wissen und die Projekte an Regionalgruppen weiter, welche in allen Kantonen der Schweiz vertreten sind. Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 2'679'333.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zürich, ist an die Projekte zur Leseförderung 2017 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/004823  
 Amt für Kultur und Sport (10)  
 SIKJM, Dr. Anita Müller, Georgengasse 6, 8006 Zürich